

Die Ausbildung zur / zum
Tiermedizinischen Fachangestellten

1. Unterricht: Organisation, Stundentafel, Freistellungspflicht

Der Unterricht wird an einem wöchentlichen Hauptschultag und an einem vierzehntägigen zweiten Schultag (jeweils in geraden oder ungeraden Kalenderwochen) erteilt.

Fach	Grundstufe	Fachstufe I	Fachstufe II
A. Pflichtunterricht	(Unterrichtsstunden je Woche)		
Deutsch	1	1	--
Sozialkunde	1	1	1
Religion	1	1	1
C. Berufsbezogener Unterricht			
Lernfelder 1-4	7	--	--
Lernfelder 5-8	--	8	--
Lernfelder 9-12	--	--	8
C. Wahlpflichtfächer			
Kommunikation/Präsentation	1	--	--
Berufsbezogenes Fach	--	1	1
	11	12	11

Die ausbildenden Praxen müssen die Auszubildenden zum Besuch der Berufsschule anhalten und freistellen (§ 7 BBiG). Jugendliche Auszubildende werden nach ihrem Hauptberufsschultag nicht mehr beschäftigt. Dieser Tag wird als voller Arbeitstag (8 Std.) auf die Arbeitszeit angerechnet. Eine Beschäftigung nach dem Koppeltag ist zulässig. Die Unterrichtszeit einschließlich der Pausen und Wegezeiten ist hierbei auf die Arbeitszeit anzurechnen (§ 9 JArbSchG). Gemäß § 24 der Schulordnung für Berufsbildende Schulen ist eine Beurlaubung aus betrieblichen Gründen **nicht** zulässig.

2. Notengebung und Zeugnisse in der Berufsschule

Die Jahresnoten der einzelnen **Fächer** (Deutsch, Sozialkunde, Religion) werden unter stärkerer Berücksichtigung des zweiten Halbjahres gebildet. In den **Lernfeldern** erfolgt die Notengewichtung gemäß den Stundenansätzen der einzelnen Lernbereiche. Die Auszubildenden erhalten am Ende des 1. und 2. Ausbildungsjahres je ein **Jahreszeugnis**, bei bestandener Prüfung ein **Abschlusszeugnis**. Die Note des berufsbezogenen Unterrichts setzt sich gemäß der Stundenansätze der einzelnen Lernfelder zusammen. Bei einer mangelhaften Note des berufsbezogenen Unterrichts hat der/die Auszubildende das Klassenziel nicht erreicht, nimmt jedoch am Unterricht des nächsten Jahres teil. Die Noten des Berufsbezogenen Unterrichts werden im Abschlusszeugnis im Verhältnis 1:1:1,5 gewichtet. Das Abschlusszeugnis der Berufsschule schließt den **qualifizierten Sekundarabschluss I** ein, wenn das Zeugnis einen Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 3,0 aufweist, die Berufsausbildung mit Erfolg abgeschlossen wurde und ausreichende Fremdsprachenkenntnisse nachgewiesen werden.

3. Prüfungen

Vor Ende des zweiten Jahres findet eine **Zwischenprüfung** anhand praxisbezogener Aufgaben in folgenden Prüfungsgebieten statt:

1. Durchführen von Hygienemaßnahmen
2. Schutzmaßnahmen vor Infektionskrankheiten und Tierseuchen
3. Erste Hilfe beim Menschen
4. Materialbeschaffung und -verwaltung
5. Information und Datenschutz

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Zulassungsvoraussetzung zur **Abschlussprüfung**. Die Ausbildung endet mit Bestehen der Abschlussprüfung, die sich aus einem **schriftlichen** und einem praktischen Teil zusammensetzt. Der schriftliche Teil der Prüfung besteht aus den Bereichen Behandlungsassistenz, Betriebsorganisation und -verwaltung, Infektionskrankheiten und Seuchenschutz, Strahlenschutz in der Tierheilkunde sowie Wirtschafts- und Sozialkunde. Im **praktischen Teil** der Prüfung soll der Prüfling eine komplexe Aufgabe bearbeiten. Für die Prüfungsaufgabe kommen in Betracht: Assistieren bei Untersuchungs- und Behandlungsmaßnahmen einschließlich tierartgerechter Betreuung des Patienten vor, während und nach der Behandlung. Der/die Auszubildende erhält nach bestandener Prüfung den Brief für Tiermedizinische Fachangestellte und ein Prüfungszeugnis von der Bezirkstierärztekammer Pfalz sowie ein Abschlusszeugnis der Berufsbildenden Schule.

4. Lerninhalte

- Lernfeld 1: Die eigene Berufsausbildung mitgestalten und sich im Gesundheits- und Veterinärwesen orientieren
- Lernfeld 2: Patienten und Klienten empfangen und bis zur Behandlung begleiten
- Lernfeld 3: Bei der Verhütung und Erkennung von Infektionskrankheiten mitwirken und erbrachte Leistungen abrechnen
- Lernfeld 4: Zwischenfällen vorbeugen und in Notfallsituationen Hilfe leisten
- Lernfeld 5: Gebrauchs- und Verbrauchsgüter beschaffen und verwalten
- Lernfeld 6: Bei Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der Haut und der Sinnesorgane mitwirken
- Lernfeld 7: Bei der Diagnostik und der Therapie von Erkrankungen des Harn- und Verdauungstraktes mitwirken
- Lernfeld 8: Praxisabläufe organisieren
- Lernfeld 9: Bei der Diagnostik und der Therapie von Erkrankungen des Bewegungsapparates mitwirken sowie Röntgen- und Strahlenschutzmaßnahmen durchführen
- Lernfeld 10: Bei operativen Eingriffen assistieren, das Tier postoperativ betreuen und die erbrachten Leistungen abrechnen
- Lernfeld 11: Klienten beraten und betreuen
- Lernfeld 12: Praxisprozesse im Team planen und gestalten und bei Marketingmaßnahmen mitwirken
- Deutsch: Umgang mit Texten, mündlicher und schriftlicher Sprachgebrauch, Regeln
- Sozialkunde: Mensch und Betrieb, geschichtliche und gegenwärtige Entwicklung Deutschlands, politisches System der Bundesrepublik Deutschland, Europäische Union
- Religion : Religionskunde, allgemeine Lebensfragen
- Kommunikation/Präsentation: Kommunikationstheorie, Präsentations- Visualisierungstechniken, Körpersprache



Noch
Fragen?

Wenden Sie sich an:

**Berufsbildende Schule Wirtschaft II
Bismarckstr. 39
67059 Ludwigshafen**

**Tel. 0621 / 504 4009 10
email: info@bbsw2-lu.de**